Beschluss Nr.: Serv/006/2014 öffentlich	
Einreicher: Bürgermeister Federführung: Sachgebiet Service, Verfasser: Frau Sperli	ing
Behandelt im: Hauptausschuss der Stadt Werneuchen Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	30.01.2014 13.02.2014
Betreff: Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin ge Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)	emäß § 15 Brandenburgisches
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes	beruft gemäß § 15 Abs. 1 des
Frau Magret Schulze, Angestellte der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 i zur stellvertretenden Wahlleiterin.	n 16356 Werneuchen
Begründung: Gemäß § 15 Absatz 4 BbgKWahlG beruft die Vertretung aufür das jeweilige Wahlgebiet einen stellvertretenden Wahllei Frau Magret Schulze hat diese Funktion bereits in der verund ihre Bereitschaft bekundet, dies auch weiterhin zu tun. Auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung soll Frau Schulze in	ter. ergangene Wahlperiode ausgeübt

Keine

Bürgermeister

25

26

Bestätigung Kämmerei:

Sachgebietsleiter/ in

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Aus	schuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	A 1	30.01.2014	7		kein Votum	

 $Be schluss \, der \, Stadt ver ordnet en versammlung:$

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	
Befangenheit wurde erklärt durch:	:		
Befangenheit wurde erklärt durch: Die Richtigkeit der Angaben über Beschl Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnu sammlung ist gegeben.	ussfähigkeit un		

Vorsitzende der SVV

Stadtverordnete/r